

- 67 **Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A §3)**
- Umbau des Regenrückhalte-/Regenklärbeckens Industriestraße
- 68 **Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A §3)**
- Pflasterarbeiten
- 69 **Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A §3)**
- Straßen- und Kanalbau südl. Goethestraße
- 70 **Bekanntmachung über die Aufhebung des ursprünglichen
Aufstellungsbeschlusses, über den neuen Aufstellungsbeschluss und die
öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „I-101 Östlich Nelly-Sachs-Straße“**
- 71 **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Langenfeld Rhld. über den Ablauf von
Nutzungszeiten auf dem städt. Waldfriedhof, Kapeller Weg**
- 72 **Aufgebot**
- 73 **Aufgebot**

67 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A §3) - Umbau des Regenrückhalte-/Regenklärbeckens Industriestraße

- Auftraggeber:** Stadt Langenfeld – Rhld. -
Referat – Umwelt, Verkehr und Tiefbau –
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
- Informationsbedarf:** Bei zusätzlichem Informationsbedarf besteht die Möglichkeit der Rückfrage und ggf. Festsetzung eines Termins für eine Ortsbesichtigung bei Herr Eggert, E-Mail: klaus.eggert@langenfeld.de
Tel.: 02173/794-53 03, Fax: 02173/794-9 53 03
- Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
- Ort der Ausführung:** 40764 Langenfeld
- Maßnahme/Auftragsgegenstand:** **Umbau des Regenrückhalte-/Regenklärbeckens Industriestraße**
- Umfang der Arbeiten:** Es handelt sich im wesentlichen um folgende Leistungen:

Umgestaltung eines bestehenden Regenrückhaltebeckens sowie zwei bestehender Regenüberläufe.
- Ausführungsbeginn:** **42. KW 2011 (ab 17.10.2011)**
- Fertigstellungszeit:** **6 Wochen**
- Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:**
- Anforderungsfrist:** Die Unterlagen sind bis spätestens **22.09.2011** anzufordern.
- Kosten der Unterlagen:** 12,50 € bei Abholung, 15,00 € bei Postversand.

Die Zahlung des Kostenbeitrags, der nicht erstattet wird, hat zu erfolgen auf Konto-Nummer 200 022 bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld (BLZ 375 517 80) (IBAN = DE47375517800000200022) (BIC-Nr. WELADED1LAF) unter Angabe des Untersachkontos 02000.15700, oder in bar.
- Angebotsausgabestelle:** **Abholung der Angebotsunterlagen:**
Die Angebotsunterlagen können gegen Zahlung des Kostenbeitrags Montag – Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr in Zimmer 350, bei Frau Hammes / Herr Brand, Stadtverwaltung, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, abgeholt werden.
- Schriftliche Angebotsanforderung:**
Die Angebotsunterlagen können auch schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail) mit Nachweis der Zahlung des Kostenbeitrags, bei der Stadt Langenfeld, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, Frau Hammes/Herr Brand, Tel.: 02173/794-12 50/-12 51, Fax: 02173/794-9 12 55, E-Mail: **vergabestelle@langenfeld.de** angefordert werden. Die Übersendung der Angebotsunterlagen erfolgt nur gegen Nachweis des Einzahlungsbeleges oder eines Verrechnungsschecks.
- Hinweise für die Angebotsabgabe:**
- Form der Angebote:** Angebote sind in deutscher Sprache zu erstellen.
Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form vorgelegt werden.
Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in den einschlägigen Umschlägen verschlossen bis zum u.a. Termin einzureichen.

- Nebenangebote:** Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zulässig.
- Submissionstermin:** **28.09.2011, 10.30 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 350**
Angebote sind bis spätestens zum Submissionstermin bei der Angebotsausgabestelle einzureichen. Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Submission teilnehmen.
- Sicherheiten:** Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen einbehalten werden.
Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.
- Zahlungsbedingungen:** Zahlungen erfolgen gemäß § 17 VOB/B.
- Bietergemeinschaft:** Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.
- Nachweise:** Der Auftraggeber behält sich vor, Nachweise zur Eignung des Bieters gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 vor der Vergabeentscheidung nachzufordern.
- Zuschlags- und Bindefrist:** Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 20.10.2011.
- Überprüfungen:** Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabepflichtstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht –, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, den 31.08.2011
gez. Der Bürgermeister

68 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A §3) **- Pflasterarbeiten**

- Auftraggeber:** Stadt Langenfeld – Rhld. -
Referat – Umwelt, Verkehr und Tiefbau –
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
- Informationsbedarf:** Bei zusätzlichem Informationsbedarf besteht die Möglichkeit der Rückfrage und ggf. Festsetzung eines Termins für eine Ortsbesichtigung bei Herr Mielke, E-Mail: guenter.mielke@langenfeld.de
Tel.: 02173/794-53 08, Fax: 02173/794-9 53 08
- Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
- Ort der Ausführung:** Fußweg von Wendehammer Industriestraße bis zur Straße „Kaisersbusch“
- Maßnahme/Auftragsgegenstand:** **Pflasterarbeiten**
- Umfang der Arbeiten:** Es handelt sich im wesentlichen um folgende Leistungen:
- Straßenbau, Abbruch von Asphalt, Pflaster und ungebundenen Tragschichten, Neubau in Pflaster mit einem seitlichen Sickerstreifen aus Rasengittersteinen
Länge ca. 180 m, Breite ca. 3,00 m
 - Schaffung von zwei Gehwegabsenkungen im Bereich Industriestraße
- Ausführungsbeginn:** **Mitte Oktober 2011**

Fertigstellungszeit: **Dezember 2011**

Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

Anforderungsfrist: Die Unterlagen sind bis spätestens **22.09.2011** anzufordern.

Kosten der Unterlagen: 12,50 € bei Abholung, 15,00 € bei Postversand.

Die Zahlung des Kostenbeitrags, der nicht erstattet wird, hat zu erfolgen auf Konto-Nummer 200 022 bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld (BLZ 375 517 80) (IBAN = DE47375517800000200022) (BIC-Nr. WELADED1LAF) unter Angabe des Untersachkontos 02000.15700, oder in bar.

Angebotsausgabestelle: **Abholung der Angebotsunterlagen:**

Die Angebotsunterlagen können gegen Zahlung des Kostenbeitrags Montag – Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr in Zimmer 350, bei Frau Hammes / Herr Brand, Stadtverwaltung, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, abgeholt werden.

Schriftliche Angebotsanforderung:

Die Angebotsunterlagen können auch schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail) mit Nachweis der Zahlung des Kostenbeitrags, bei der Stadt Langenfeld, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, Frau Hammes/Herr Brand, Tel.: 02173/794-12 50/-12 51, Fax: 02173/794-9 12 55, E-Mail: vergabestelle@langenfeld.de angefordert werden. Die Übersendung der Angebotsunterlagen erfolgt nur gegen Nachweis des Einzahlungsbeleges oder eines Verrechnungsschecks.

Hinweise für die Angebotsabgabe:

Form der Angebote: Angebote sind in deutscher Sprache zu erstellen. Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form vorgelegt werden. Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in den einschlägigen Umschlägen verschlossen bis zum u.a. Termin einzureichen.

Nebenangebote: Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zulässig.

Submissionstermin: **28.09.2011, 10.45 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 350**
Angebote sind bis spätestens zum Submissionstermin bei der Angebotsausgabestelle einzureichen. Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Submission teilnehmen.

Sicherheiten: Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen einbehalten werden.
Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.

Zahlungsbedingungen: Zahlungen erfolgen gemäß § 17 VOB/B.

Bietergemeinschaft: Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.
Nachweise: Der Auftraggeber behält sich vor, Nachweise zur Eignung des Bieters gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 vor der Vergabeentscheidung nachzufordern.

Zuschlags- und Bindefrist: Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 20.10.2011.

Überprüfungen: Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabepflichtstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht –, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

69 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A §3) - Straßen- und Kanalbau südl. Goethestraße

- Auftraggeber:** Stadt Langenfeld – Rhld. -
Referat – Umwelt, Verkehr und Tiefbau –
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
- Informationsbedarf:** Bei zusätzlichem Informationsbedarf besteht die Möglichkeit der Rückfrage und ggf. Festsetzung eines Termins für eine Ortsbesichtigung bei Herrn Frank, E-Mail: franz.frank@langenfeld.de
Tel.: 02173/794-5309, Fax: 02173/794-9-5309
- Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
- Ort der Ausführung:** 40764 Langenfeld
- Maßnahme/Auftragsgegenstand:** **Straßen- und Kanalbau südl. Goethestraße**
- Umfang der Arbeiten:** Es handelt sich im wesentlichen um folgende Leistungen:
4.700 m² befestigte Fläche aufnehmen
2.200 m² Asphaltarbeiten
2.500 m² Pflaster 10/20/8 verlegen
950 m Bordsteine setzen
700 m Kantensteine 10/30 setzen
450 m einzeilige Rinne 16/16/14 cm setzen
- Ausführungsbeginn:** 44. KW 2011
- Fertigstellungszeit:** 16. KW 2012
- Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:**
- Anforderungsfrist:** Die Unterlagen sind bis spätestens **23.09.2011** anzufordern.
- Kosten der Unterlagen:** 14,00 € bei Abholung, 16,50 € bei Postversand.

Die Zahlung des Kostenbeitrags, der nicht erstattet wird, hat zu erfolgen auf Konto-Nummer 200 022 bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld (BLZ 375 517 80) (IBAN = DE47375517800000200022) (BIC-Nr. WELADED1LAF) unter Angabe des Untersachkontos 02000.15700, oder in bar.
- Angebotsausgabestelle:** **Abholung der Angebotsunterlagen:**
Die Angebotsunterlagen können gegen Zahlung des Kostenbeitrags Montag – Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr in Zimmer 350, bei Frau Hammes / Herr Brand, Stadtverwaltung, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, abgeholt werden.
- Schriftliche Angebotsanforderung:**
Die Angebotsunterlagen können auch schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail) mit Nachweis der Zahlung des Kostenbeitrags, bei der Stadt Langenfeld, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, Frau Hammes/Herr Brand, Tel.: 02173/794-12 50/-12 51, Fax: 02173/794-9 12 55, E-Mail: **vergabestelle@langenfeld.de** angefordert werden. Die Übersendung der Angebotsunterlagen erfolgt nur gegen Nachweis des Einzahlungsbeleges oder eines Verrechnungsschecks.

Hinweise für die Angebotsabgabe:

- Form der Angebote:** Angebote sind in deutscher Sprache zu erstellen.
Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form vorgelegt werden.
Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in den einschlägigen Umschlägen verschlossen bis zum u.a. Termin einzureichen.
- Nebenangebote:** Nebenangebote sind zulässig.
- Submissionstermin:** **29.09.2011, 10.30 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 350**
Angebote sind bis spätestens zum Submissionstermin bei der Angebotsausgabestelle einzureichen. Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Submission teilnehmen.
- Sicherheiten:** Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen einbehalten werden.
Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.
- Zahlungsbedingungen:** Zahlungen erfolgen gemäß § 17 VOB/B.
- Bietergemeinschaft:** Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.
- Nachweise:** Der Auftraggeber behält sich vor, Nachweise zur Eignung des Bieters gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 vor der Vergabeentscheidung nachzufordern.
- Zuschlags- und Bindefrist:** Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 21.10.2011.
- Überprüfungen:** Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabepflichtstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht –, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, den 31.08.2011
gez. Der Bürgermeister

70 Bekanntmachung über die Aufhebung des ursprünglichen Aufstellungsbeschlusses, über den neuen Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „I-101 Östlich Nelly-Sachs-Straße“

Der Rat der Stadt Langenfeld hat gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), die in der zurzeit geltenden Fassung zur Anwendung kommen, in seiner Sitzung am 19.07.2011 beschlossen, den am 05.10.2010 gefassten Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „I-101 Östlich Nelly-Sachs-Straße“ aufzuheben.

Gleichzeitig hat der Rat beschlossen, den Bebauungsplan „I-101 Östlich Nelly-Sachs-Straße“ mit erweiterter Gebietsbegrenzung neu aufzustellen. Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, erfolgt die Aufstellung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB.

Zudem fasste der Rat in der Sitzung am 19.07.2011 den Beschluss, den Bebauungsplan „I-101 Östlich Nelly-Sachs-Straße“ gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 13 a (2) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 (2) Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

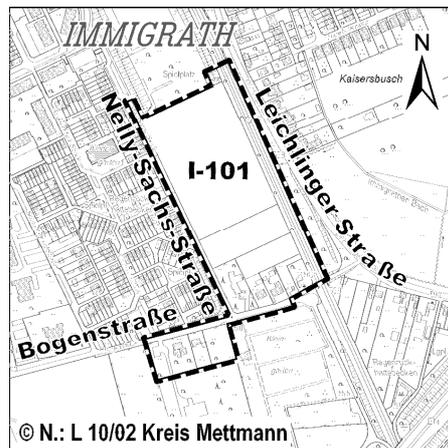
Ziel des Bebauungsplanes ist es, den Siedlungsbereich zwischen Nelly-Sachs-Straße und der Güterbahnstrecke durch ein Wohngebiet zu arrondieren und in diesem Zusammenhang den notwendigen Schallschutz an der Bahnstrecke sicherzustellen.

Gebietsbegrenzung:

- Im Norden: Die Südgrenze des Spielplatzes und der Anschluss an den bestehenden Lärmschutzwall. In einem Abstand von 108 m eine östlich verlaufende Parallele zur Ostgrenze des Flurstücks 395, Flur 20 (Nelly-Sachs-Straße); eine im Abstand von 30 m nördliche verlaufende Parallele zur Nordgrenze des Flurstücks 15, Flur 20; die Nordgrenze der Flurstücks 15, Flur 20; eine in einem Abstand von 1,5 m östlich verlaufende Parallele zu der Flurstücksgrenze 395, Flur 20; eine in einem Abstand von 30 m nördlich des Flurstücks 15, Flur 20 verlaufende Parallele.
- Im Westen: Die Nelly-Sachs-Straße.
Die Westgrenze des Flurstücks 395, Flur 20.
- Im Süden: Die Bogenstraße.
Die Nordgrenze des Flurstücks 890, Flur 20 bis zum Schnittpunkt der nördlichen Verlängerung der Westgrenze des Flurstücks 161, Flur 17; die Westgrenze des Flurstücks 161, Flur 17 bis zum Schnittpunkt der westlichen Verlängerung der Südgrenze des Flurstücks 136, Flur 17; die Südgrenzen der Flurstücke 136, 66 und 129, alle Flur 17, die östliche Verlängerung der Südgrenze des Flurstücks 129, Flur 17 bis zur Ostgrenze des Flurstücks 81, Flur 17 sowie die Ostgrenze dieses Flurstücks; die Südgrenze des Flurstücks 890, Flur 20; die Südgrenzen der Flurstücke 306 und 305, Flur 20 sowie der Flurstücke 22 und 23 in der Flur 10.
- Im Osten: Die Güterbahnstrecke 2324 Duisburg - Opladen.
Die Ostgrenze des Flurstücks 23, Flur 10.

Alle v. g. Flurstücke liegen in der Gemarkung Immigrath.
Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 4,8 ha.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen:



Aufgrund des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „I-101 östlich Nelly-Sachs-Straße“ können zur Sicherung der künftigen Planung gemäß § 15 BauGB Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt und Veränderungssperren gemäß § 14 BauGB erlassen werden.

Die Aufhebung des ursprünglichen Aufstellungsbeschlusses und die Aufstellung des Bebauungsplanes „I-101 Östlich Nelly-Sachs-Straße“ mit neuer Gebietsbegrenzung werden hiermit gemäß § 2 (1) BauGB i.V.m. § 1 (8) BauGB bzw. gemäß § 2 (1) BauGB jeweils in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld öffentlich bekannt gemacht.

Außerdem wird bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes „I-101 Östlich Nelly-Sachs-Straße“ mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, und zwar

vom 08.09.2011 bis einschließlich 10.10.2011

im Referat Stadtplanung und Denkmalschutz der Stadt Langenfeld, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Raum 298, während folgender Dienststunden zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt wird:

| | |
|---------------------|-----------------------------|
| Montag bis Mittwoch | von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, |
| Donnerstag | von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, |
| Freitag | von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr. |

Während der Auslegungsfrist können bei der v. g. Dienststelle Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Interessierte können sich zur Planung auch im Internet unter www.langenfeld.de („Stadt / Bürgerservice / Stadtplanung“) informieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „I-101 Östlich Nelly-Sachs-Straße“ unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Langenfeld Rhld, 17.08.2011
gez. Frank Schneider
Bürgermeister

71 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Langenfeld Rhld. über den Ablauf von Nutzungszeiten auf dem städt. Waldfriedhof, Kapeller Weg

Gemäß § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 Abs.4 der Begräbnis - u. Friedhofsordnung für den Waldfriedhof der Stadt Langenfeld Rhld. in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld Rhld. in der zur Zeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass das Nutzungsrecht an nachfolgenden Grabstätten abläuft.

Wahlgräber:

| Feld | Grab-Nr. | Nutzungsberechtigte(r) |
|------|----------|-------------------------|
| 1+2 | 206-208 | Karl-Heinz Springer |
| 1+2 | 233-234 | Karl Brandt |
| 1+2 | 083-085 | Annemarie Stich |
| D | 157-159 | Käthe Schäfer |
| J | 154-155 | Rolf Axmacher |
| J | 158-160 | Max Pfeiffer |
| J | 195 | Ibrahim Muslu |
| L | 048 | Klaus-Bernhard Kooymann |

Reihengräber:

| Feld | Reihe | Grab-Nr. | Nutzungsberechtigte(r) |
|---------|-------|----------|------------------------|
| 1+2 URE | | 007 | Horst Terschmitt |
| 14 R | 001 | 009 | Herbert Walter |
| 14 R | 001 | 010 | Rheinische Kliniken |
| 14 R | 001 | 011 | Rheinische Kliniken |
| 14 R | 001 | 012 | Edith Solbach |
| 14 R | 001 | 013 | Klaus Häusler |
| 14 R | 001 | 014 | Zeno Pillmann |
| 14 R | 001 | 015 | Stadt Langenfeld |
| 14 R | 003 | 017 | Rheinische Kliniken |

Das Nutzungsrecht an vorgenannten Wahlgräbern kann wieder erworben werden.

Nutzungsberechtigte, die hiervon Gebrauch machen wollen, werden gebeten, sich bis zum 30.09.2011 an die Stadt Langenfeld Rhld. Referat 540, Herrn Gass, Zimmer 283, Tel. 02173/794-5415, zu wenden.

Sollte von der Möglichkeit, fristgemäß das Nutzungsrecht wieder zu erwerben, kein Gebrauch gemacht werden, so sind die betroffenen Grabstätten innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf des Nutzungsrechtes von den Nutzungsberechtigten abzuräumen.

Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an vorgenannten Reihengräbern ist nicht möglich.

Die Reihengräber sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf der Ruhezeit von den Nutzungsberechtigten abzuräumen.

Sind keine Nutzungsberechtigten mehr vorhanden, gehen Grabmale und sonstige bauliche Anlagen nach Ablauf des Nutzungsrechtes entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt Langenfeld Rhld. über.

Ergänzend zu dieser öffentlichen Bekanntmachung wird der Ablauf des Nutzungsrechtes durch ein Hinweisschild auf der jeweiligen Grabstätte bekannt gemacht.

Langenfeld Rhld., den 17.08.2011

Stadt Langenfeld Rhld.

gez. Frank Schneider

Bürgermeister

72 Aufgebot

Die Sparkassenbücher **302 022 3602 und 302 234 1816** wurden der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Die Inhaber dieser Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, unter Vorlage der Sparkassenbücher ihre Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Langenfeld, 12.08.2011

Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.

gez. Der Vorstand

73 Aufgebot

Die Sparkassenbücher **302 216 39 96 und 302 259 20 79** wurden der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Die Inhaber dieser Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, unter Vorlage der Sparkassenbücher ihre Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Langenfeld, 25.08.2011

Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.

gez. Der Vorstand